

From: [Loos, Helmut \(SPD\)](#)

To: [undisclosed-recipients:](#)

Sent: Friday, January 26, 2007 11:36 AM

Subject: NRW-Bürgerfunk

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Information übersende ich Ihnen anbei die heute Vormittag als Drucksache 14/3581 erschienene Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Elke Talhorst (Kollegin von Frau Stefanie Wiegand MdL) zu den "Qualitätsverbesserungen" beim Bürgerfunk. Die Antwort ist nicht nur für den Bürgerfunk im Kreis Wesel von Bedeutung, da hier regierungsseitig eine für das ganze Land NRW gültige Aussage getroffen wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Helmut Loos

Landtagsbüro Düsseldorf
Stefanie Wiegand MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 8 84-41 40

Anlage: Kleine Anfrage 14/3581

23.01.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1243
der Abgeordneten Elke Talhorst SPD
Drucksache 14/3338

Wird der Bürgerfunk im Kreis Wesel eingeschränkt?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1243 vom 19. Dezember 2006:

Das im Landesmediengesetz verankerte Angebot, wonach einzelne Interessierte, aber auch kulturelle Gruppierungen, Sportvereine und andere Einrichtungen Radio machen und sich selbst darstellen können, soll eingeschränkt werden. Die Dauer einer Sendung soll statt anderthalb Stunde zukünftig nur noch eine Stunde betragen, die Sendezeit soll auf den späteren Abend verlegt werden.

Diese Maßnahmen werden den Bürgerfunk einschränken und in seiner wichtigen Bedeutung auf lokaler Ebene großen Schaden zufügen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wird die Sendedauer verkürzt?
2. Wenn ja, wie lang wird die neue Sendedauer sein?
3. Wird der Sendepplatz verlegt?
4. Wenn ja, wo soll der neue Sendepplatz sein?
5. Wie lautet die Begründung für diese Maßnahmen?

Datum des Originals: 16.01.2007/Ausgegeben: 26.01.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Antwort des Ministerpräsidenten vom 16. Januar 2007 für die Landesregierung:

Zu den Fragen 1 bis 5

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regierungsfraktionen haben am 9. Januar 2007 einen Gesetzentwurf vorgestellt, der sich mit den gestellten Fragen befasst und entsprechende Änderungen des Landesmediengesetzes (LMG NRW) vorsieht. Zu den Einzelheiten und zur Begründung wird auf die entsprechende Landtagsdrucksache verwiesen. Auch die Landesregierung sieht die Notwendigkeit, den Bürgerfunk in manchen Bereichen qualitativ zu verbessern.

Sie unterstützt deshalb die Vorschläge der Regierungsfraktionen. Die Erstellung eines Gesetzentwurfs seitens der Landesregierung ist deshalb nicht notwendig.